

Teilrevision des Organisationsreglements der Kircheinwohnergemeinde Lotzwil vom 3. Dezember 2018

2 Organisation

| | |
|---|--|
| Organe | <p>Art. 7 Die Organe des Verbandes sind: (Bst. a), b), c), e), f) unverändert</p> <p>d) die externe Revisionsstelle.</p> |
| Befugnisse | |
| Wahlen | <p>Art. 17 Die Versammlung wählt: (Bst. d), f), unverändert</p> <p>a) die Präsidentin oder den Präsidenten der Versammlung und des Kircheinwohnergemeinderats in einer Person b) die Mitglieder des Kircheinwohnergemeinderats</p> <p>Bst. c) und e) gestrichen</p> |
| Sachgeschäfte | <p>Art. 18¹ Die Versammlung beschliesst: (Bst. a), b), c), d), e) unverändert</p> <p><u>Ergänzung</u></p> <p>f) Die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von 4 Jahren</p> |
| Rechnungsprüfung | <p>(Art. 33¹ gestrichen und neu formuliert).</p> <p>Art. 33¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle.</p> |
| Grundsatz Wählbarkeitsvoraus- setzungen | <p>Art. 33² Die Gemeindegesetzgebung umschreibt die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.</p> |
| Aufsichtsstelle Daten- schutz | <p>Art. 34¹ Die externe Revisionsstelle ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an der (Rechnung-) Kircheinwohnergemeindeversammlung.</p> |

Art. 57¹, Art. 57² und Art. 57⁴ unverändert.

Unvereinbarkeit / Verwandtenausschluss

Art.57³ Mitglieder des Kircheinwohnergemeinderats, einer Kommission oder des Kircheinwohnergemeindepersonals dürfen der externen Revisionsstelle nicht angehören.

Anhang I: Ständige Kommissionen

Zurzeit bestehen keine ständigen Kommissionen.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

| | |
|---|--|
| Anhänge | Art. 74 Versammlung erlässt die Anhänge I (Ständige Kommissionen) und II, (zur Vertretung befugtes Personal), im gleichen Verfahren wie dieses Reglement. |
| Inkrafttreten der Teilrevision | Art. 75¹ Diese von der Versammlung am 3. Dezember 2018 beschlossene Teilrevision mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen, |
| Organe | - Art. 7, Bst. d) neu |
| Wahlen | - Art. 17, Bst. a), b) , neu - Art. 17 Bst. c) und e) gestrichen |
| Sachgeschäfte | - Art. 18¹, Bst. f) ergänzt |
| Rechnungsprüfung | - Art. 33¹ neu formuliert |
| Grundsatz Wählbarkeitsvoraus- Setzung | - Art. 33² neu formuliert |
| Aufsichtsstelle Datenschutz | - Art. 34¹ neu formuliert |
| Unvereinbarkeit/Ver- wandtenauschluss | - Art. 56³ -neu formuliert - Anhang I neu formuliert tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2019 in Kraft. |

Die Versammlung vom 3. Dezember 2018 hat diese Teilrevision genehmigt.

Der Präsident:

.....
M. Ingold

Die Sekretärin:

.....
Ch. Eckert

Auflagezeugnis

Das Kircheinwohnergemeindesekretariat hat diese Teilrevision vom 1. November 2018 bis zum 3. Dezember 2018, (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung), bei den Gemeindeschreibereien Lotzwil, Rütschelen und Obersteckholz öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im Amtsanziger Oberaargau Nr. 44 vom 1. November 2018 bekannt.

Lotzwil, 3. Dezember 2018

Die Sekretärin:

.....
Ch. Eckert